

 **Bundesministerium**
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

sozialministerium.at

BMSGPK-Gesundheit - VI/A/2 (Allgemeine Gesundheitsrechtsangelegenheiten und Gesundheitsberufe)

laut Verteiler

Mag. Alexandra Lust
Sachbearbeiterin

alexandra.lust@gesundheitsministerium.gv.at
+43 1 711 00-644166
Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.739.498

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Ärztegesetz 1998, das Apothekengesetz, das Apothekerkammergesetz 2001, das Gehaltskassengesetz 2002, das Hebammengesetz, das Tierärztegesetz, das Zahnärztegesetz und das Zahnärztekammergesetz geändert werden (EU-Berufsanerkennungsgesetz Gesundheitsberufe 2021 – EU-BAG-GB 2021)

- 1. Allgemeines Begutachtungsverfahren**
- 2. Begutachtungsverfahren im Rahmen der Vereinbarung über einen Konsultationsmechanismus**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz übermittelt den im Betreff genannten Entwurf samt Vorblatt, Erläuterungen und Textgegenüberstellung mit dem Ersuchen, hiezu bis längstens

14. Jänner 2022

Stellung zu nehmen.

Stellungnahmen sind per E-Mail unter dem normierten Betreff „EU-BAG-GB 2021“ an begutachtungen@gesundheitsministerium.gv.at zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass die gegenständliche Sammelnovelle ausschließlich die ergänzenden Umsetzungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem EU-Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2018/2161 beinhalten soll, die zur Vermeidung einer Klage vor dem EuGH äußerst dringend zur Beschlussfassung vorzulegen sind: Daher können in dieser Sammelnovelle keine anderweitigen berufs- und kammerrechtlichen Änderungswünsche zu diesen Gesetzen berücksichtigt werden.

Es wird ersucht, eine allfällige Stellungnahme auch dem Präsidium des Nationalrats

- über die Internetseite <https://www.parlament.gv.at/PERK/BET/VPBEST/#AbgabeStellungnahme> bzw.
- Bundesministerien über die ELAK-Schnittstelle

zur Verfügung zu stellen.

Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999.

Sollte bis zum angegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme eingelangt sein, wird angenommen, dass gegen den Entwurf keine Bedenken bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Wien, 28. Oktober 2021

Für den Bundesminister:

DDr. Meinhild Hausreither

Beilagen

